

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2014**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2014	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 - Justizministerium

04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

685 30 -,- 4 847,15 üpl + Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen

Bei den vorgenannten Ausgaben handelt es sich um einen Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 95 Abs. 2 und 3 Baukammergesetz NRW sind die Einnahmen an Gebühren, Kosten und Geldbußen, die dem Land NRW zufließen, soweit die Ist-Einnahmen die nach § 95 Abs. 1 Baukammergesetz NRW dem Land zu erstattenden Kosten übersteigen, im nächsten Rechnungsjahr auszuführen. Den tatsächlichen Ausgaben stehen die Einnahmen aus Kapitel 04 220 Titel 261 30 (Erstattung der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen) sowie Kapitel 04 220 Titel 112 40 (Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufsgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen) gegenüber. Im Haushaltsjahr 2014 standen nach Abrechnung für das Haushaltsjahr 2013 und der damit verbundenen Auszahlung in Höhe von 9.332,95 Euro an die Ingenieurkammer-Bau lediglich Einnahmen bei Kapitel 04 220 Titel 112 40 in Höhe von 4.485,80 Euro gegenüber. Mithin ergibt sich für einen Betrag in Höhe von 4.847,15 Euro keine Deckungsmöglichkeit.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe wird aus Titel 511 01 des gleichen Kapitels erbracht.

04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

546 41 -,- 500,00 üpl + Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Es handelt sich um Ausgaben für Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Da nicht abgeschätzt werden konnte, in welcher Höhe im Jahr 2014 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, wurde im Haushalt 2014 ein Strichansatz ausgebracht. Die Ausgaben bei diesem Titel sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 250 Titel 532 00. Aufgrund der unerwarteten Mehrausgaben bei Kapitel 04 250 Titel 532 00 läuft der Deckungsvermerk bei Titel 546 41 jedoch ins Leere. Da es sich bei der üpl. Ausgaben der Sache nach um Auslagen in Rechtssachen handelt, wird die Deckung bei Kapitel 04 020 Titel 532 10 erbracht. Dieser Titel dient der Verstärkung der Ansätze der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2014	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

04 410 Justizvollzugseinrichtungen
TGr. 80
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

681 80 5 245 800,00 120 330,86 üpl

Ausbildungsbeihilfe für Gefangene

Die Mehrausgaben bei Kapitel 04 410 Titel 681 80 in Höhe von 120.330,86 Euro beruhen auf automatisierten Zahlungen Anfang 2015 für die Periode Dezember 2014 im Rahmen der Anwendung des Verfahrens EPOS.SAP. Die Zahlung erfolgte automatisiert durch eine Systemschnittstelle zwischen verschiedenen IT-Verfahren.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind erst nach Abschluss des Haushaltsjahres festgestellt worden. Entsprechende Fehlbuchungen werden zukünftig durch technische Maßnahmen vermieden. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen gemäß §§ 44, 43 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 200 Strafvollzugsgesetz NRW sowie § 43 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW zur Leistung der Zahlung verpflichtet.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 681 70 im Kapitel 04 410.

TGr. 87
Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)

428 87 -,,- 50 234,10 V

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Der Vorgriff wird in voller Höhe im Jahr 2016 durch zweckgebundene Einnahmen von der EU bei Titel 272 87 im gleichen Kapitel ausgeglichen werden.

125 678,01	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-,,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
50 234,10	Summe der Vorgriffe

175 912,11	Insgesamt Einzelplan 04
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2014	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

TGr. 63

661 63

2 000 000,00

302 200,00

üpl + Schuldendienstleistungen

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Infolge einer verspäteten Zahlung für das Jahr 2013 im Haushaltsjahr 2014 reichen die Haushaltsmittel nicht mehr zur Zahlung der Rechtsverpflichtungen für das Jahr 2014 aus. Dies wurde erst im Dezember 2014 bekannt und somit bei der Haushaltsaufstellung (einschl. Nachtrag) nicht vorhergesehen. Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Die rechtlichen Ansprüche sind zu gesetzlich festgelegten Zahlungsterminen zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar sind.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 681 61 im gleichen Kapitel.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20.05.2015 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2014.

302 200,00

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-,,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-,,-

Summe der Vorgriffe

302 200,00

Insgesamt Einzelplan 05

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

06 010 Ministerium

546 02

1 000,00

209 228,00

üpl

Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte

Zum Abschluss eines für das Land wirtschaftlichen Vergleiches zur Erledigung eines Rechtsstreits war die überplanmäßige Ausgabe sachlich unabweisbar. Da das Vergleichsangebot befristet war, war die überplanmäßige Ausgabe zeitlich unaufschiebbar.

Bei Aufstellung des Haushalts 2014 wurde die Ausgabe nicht vorhergesehen, weil das Vergleichsangebot noch nicht vorlag.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 05.11.2014 für das 1. Quartal des Haushaltsjahres 2014.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe wird innerhalb des Kapitels 06 010 erbracht.

209 228,00

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-,,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-,,-

Summe der Vorgriffe

209 228,00

Insgesamt Einzelplan 06

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2014	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**07 030 Familiendienste und Familienhilfen**

631 10	13 000 000,00	395 793,85	V	<p>Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Abführung an den Bund, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Vereinnahmte Rückflüsse bei Kapitel 07 030 Titel 233 10 konnten wegen des Kassenabschlusses des Bundes erst im Folgejahr an den Bund überwiesen werden.</p>
--------	---------------	------------	---	--

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2014	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

07 040 Kinder- und Jugendhilfe

633 10	215 552 000,00	12 572 565,61	üpl	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<p>Angesichts gestiegener durchschnittlicher Kindpauschalen sowie der aktualisierten Zahl der geschaffenen U3-Plätze zeichnen sich höhere Ausgaben nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) als vorgesehen ab. Die Ausgabensteigerung wurde bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen.</p> <p>Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Die rechtlichen Ansprüche sind jeweils zum Monatsbeginn im Voraus zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar sind.</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 633 90 im gleichen Kapitel.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20. Mai 2015 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2014.</p>
684 40	–,-	2 253,44	V	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern	<p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p> <p>Ausgaben können laut Haushaltsvermerk Nr. 2 aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen.</p>
883 10	–,-	2 547 789,35	V	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung 2008 - 2013" - Bundesmittel -	<p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p> <p>Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 2 bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.</p> <p>Der Mittelabruf der Bundesmittel konnte wegen des Kassenschlusses der Bundeskasse nicht mehr im Jahr 2014 erfolgen.</p>
TGr. 69				Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII	
633 69	44 000 000,00	6 799 487,78	üpl	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten	<p>Angesichts der Prognose der Fachabteilung und der schon vorliegenden fälligen Erstattungsansprüche zeichneten sich Ende November zunächst Mehrausgaben bis zur Höhe von 4,1 Mio. Euro ab. Aufgrund der aktuellen Ausbenentwicklung Mitte Dezember erhöhten sich die erwarteten Mehrausgaben um weitere 2,7 Mio. Euro. Die veränderte Sachlage wurde bei der Haushaltsaufstellung 2014 (inkl. Nachtrag) nicht vorhergesehen.</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 633 90 im gleichen Kapitel.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20. Mai 2015 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2014.</p>

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2014	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

07 060 Förderung des Sports

871 00	50 000,00	869 732,83	üpl	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK
--------	-----------	------------	-----	---

Mehrausgaben in Höhe von 337.544,98 Euro für Kreditausfälle aus zwei Bürgschaften, die das Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 20 Absatz 1 Haushaltsgesetz zur Förderung des Sportstättenbaus in 2008 und im 1. Halbjahr 2010 übernommen hat, wurden bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen.

Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um einen vertraglichen Anspruch handelt. Der Anspruch ist unmittelbar an die Berechtigten zu leisten, weshalb die Zahlungen unaufschiebbar sind. Zusätzlich werden durch zeitnahen Ausgleich des Anspruchs unnötige Mehraufwendungen, begründet durch Zinszahlungen, abgewendet.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 05. November 2014 für das 2. Quartal des Haushaltsjahres 2014.

Mehrausgaben in Höhe von weiteren 2.381 Euro für Kreditausfälle aus einer Bürgschaft, die das Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 20 Absatz 1 Haushaltsgesetz zur Förderung des Sportstättenbaus im November 2008 übernommen hat, wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2014 bzw. des Nachtrags nicht vorhergesehen.

Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um einen vertraglichen Anspruch handelt. Der Anspruch ist unmittelbar an die Berechtigten zu leisten, weshalb die Zahlungen unaufschiebbar sind.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20. Mai 2015 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2014.

Mehrausgaben in Höhe von weiteren 529.806,85 Euro für Kreditausfälle aus einer Bürgschaft, die das Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 20 Absatz 1 Haushaltsgesetz zur Förderung des Sportstättenbaus im November 2008 übernommen hat, wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2014 bzw. des Nachtrags nicht vorhergesehen.

Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um einen vertraglichen Anspruch handelt. Der Anspruch ist unmittelbar an die Berechtigten zu leisten, weshalb die Zahlungen unaufschiebbar sind.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20. Mai 2015 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2014.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte aus Titel 893 60 des gleichen Kapitels und aus Titel 633 90 des Kapitels 07 040.

	20 241 786,22			Summe der überplanmäßigen Ausgaben
	-,			Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
	2 945 836,64			Summe der Vorgriffe
	23 187 622,86			Insgesamt Einzelplan 07

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2014	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**09 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

893 10	–,-	1 095 000,00	apl	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen zur Behebung von Sturmschäden
				Zur unverzüglichen Behebung von Sturmschäden zur Vermeidung einer Gefährdung der Besucher des Welterbestandorts (Erfüllung von Verkehrssicherheitspflichten), zur Vermeidung einer Schließung von Teilbereichen der Welterbestätte und damit einhergehender Einnahmeverluste (Eintrittsgelder, Mieteinnahmen pp.) sowie zur Vermeidung späterer Mehrkosten durch die Ausdehnung von Wasserschäden waren außerplanmäßige Ausgaben, die bei der Aufstellung des Haushalts 2014 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.
				Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.01.2015 für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2014.
				Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben wird bei Kapitel 09 130 Titel 881 10 erbracht.

			–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			1 095 000,00	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der Vorgriffe
			1 095 000,00	Insgesamt Einzelplan 09

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2014	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

10 010 Ministerium

422 01	18 281 900,00	380,14	V	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter Die Budgetüberschreitung wird als Vorgriff auf das nächstjährige Personalausgabenbudget des Kapitels angerechnet. .
--------	---------------	--------	---	--

10 020 Allgemeine Bewilligungen

546 04	–,—	18 745,96	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Durch ein Büroversehen am Jahresende 2014 wurde die Anfang Januar 2015 fällige Rechnung für die Firmentickets am 29.12.2014 zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 angewiesen. Der Vorgriff wurde bereits am 05.01.2015 durch Wertstellung der Zahlungsabbuchungen der Teilnehmer am Firmenticket ausgeglichen.
--------	-----	-----------	---	--

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

TGr. 61

683 61	60 000 000,00	7 710 019,75	V	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil) Zuschüsse (an private Unternehmen) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 61 vor Eingang der (zweckgebundenen) Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.
--------	---------------	--------------	---	---

TGr. 69

883 69	–,—	652 898,04	V	Naturschutz und Landschaftspflege Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Titelgruppe 69 vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
--------	-----	------------	---	--

TGr. 71

686 71	3 000 000,00	1 371,36	V	Schulobstprogramm (EU-Anteil) Zuschüsse (an Sonstige) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
--------	--------------	----------	---	---

TGr. 81

892 81	1 000 000,00	69 084,17	V	Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil) Zuschüsse (an private Unternehmen) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr.5 zur Titelgruppe 81 vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
--------	--------------	-----------	---	--

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2014	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

537 11	–,-	2 595,68	V	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF)
				Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

			–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		8 455 095,10		Summe der Vorgriffe
		8 455 095,10		Insgesamt Einzelplan 10

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

TGr. 99

429 99	–,-	9 434,27	V	Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte Personalausgaben
				Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

			–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		9 434,27		Summe der Vorgriffe
		9 434,27		Insgesamt Einzelplan 11

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

14 020 Allgemeine Bewilligungen

546 04	132 000,00	1 431,02	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen
				Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

			–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		1 431,02		Summe der Vorgriffe
		1 431,02		Insgesamt Einzelplan 14

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+ aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	# die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
02	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
03	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
04	125 678,01	50 234,10	-,-	175 912,11	5 347,15	-,-	170 564,96
05	302 200,00	-,-	-,-	302 200,00	302 200,00	-,-	-,-
06	209 228,00	-,-	-,-	209 228,00	-,-	-,-	209 228,00
07	20 241 786,22	2 945 836,64	-,-	23 187 622,86	-,-	-,-	23 187 622,86
09	-,-	-,-	1 095 000,00	1 095 000,00	-,-	-,-	1 095 000,00
10	-,-	8 455 095,10	-,-	8 455 095,10	-,-	-,-	8 455 095,10
11	-,-	9 434,27	-,-	9 434,27	-,-	-,-	9 434,27
12	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
13	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
14	-,-	1 431,02	-,-	1 431,02	-,-	-,-	1 431,02
15	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
20	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	20 878 892,23	11 462 031,13	1 095 000,00	33 435 923,36	307 547,15	-,-	33 128 376,21

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5